<u>Checkliste für die Antragstellung auf Re-Zertifizierung der Zusatzbezeichnung</u> »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)« Stand: 01.2020

Ärzte, die an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
	Was ist nachzuweisen / einzureichen	Erläuterungen
1	Mitgliedschaft in der DGI	
2a *	Eine mindestens 3-jährige Tätigkeit in einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)«, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	Kurze Bescheinigung durch den Leiter des DGI-Zentrums
3	Antrag auf Re-Zertifizierung der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	formloses Anschreiben an die DGI- Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)
Ärzte, die <u>nicht</u> an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind: Hier gibt es zwei Möglichkeiten, siehe 2b und 2c!		
	Was ist nachzuweisen / einzureichen	Erläuterungen
1	Mitgliedschaft in der DGI	
2b *	Eine Tätigkeit mit therapeutischer Verantwortung für Infektionspatienten (z.B. in der Inneren Medizin) für mindestens 3 Jahre, plus Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren, davon mindestens 50 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A und/oder B	Darstellung der infektiologisch- therapeutischen Tätigkeit mit Anteil der Arbeitszeit an direkter, infektiologischer Krankenversorgung Punktekonto der Akademie für Infektionsmedizin e. V. Verlängerung von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit
2c *	Eine mindestens 3-jährige ärztliche Tätigkeit in der Infektionsmedizin ohne therapeutische Verantwortung (z.B. in der Mikrobiologie, Hygiene) <u>plus</u> Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren, darunter mindestens 125 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A oder A + B ("Pflicht-iCME") plus weiteren 125 iCME aus A oder B oder C ("Wahl-iCME").	Punktekonto der Akademie für Infektionsmedizin e. V. Verlängerung von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit
3.	Antrag auf Re-Zertifizierung der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	formloses Anschreiben an die DGI- Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)

^{*}Wenn die 3-jährige Tätigkeit an einem DGI-Zentrum nicht voll erfüllt ist, dann muss anteilig der Nachweis von
fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) erbracht werden. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall zur Berechnung
der von Ihnen nachzuweisenden Fortbildungspunkte (iCME) an die DGI-Geschäftsstelle.

Datenschutz-Informationen zur Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten finden Sie auf unserer Webseite unter www.dgi-net.de/datenschutz/.